

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Polster- und Dekorationsnäherin/
Polster- und Dekorationsnäher**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-89314-862-2

Heft 4242

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/07**

**Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 1. 2007 – 613-6.08.01.13-38066

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 9. 3. 2006 (ABl. NRW. S. 107)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. August 2007 außer Kraft.

Folgende Lehrpläne treten mit Wirkung vom 01.08.2007 in Kraft:

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41075	Änderungsschneiderin/Änderungsschneider
41076	Baustoffprüferin/Baustoffprüfer
4216	Binnenschifferin/Binnenschiffer
41077	Fachkraft für Agrarservice
4153	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
4163	Fleischerin/Fleischer
41078	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Anlagentechnik
41079	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Dekorationstechnik
41080	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Modelltechnik
41081	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Verfahrenstechnik
41082	Kauffrau/Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
41083	Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
4237	Papiertechnologin/Papiertechnologe
4242	Polster- und Dekorationsnäherin/Polster- und Dekorationsnäher
41084	Produktionsfachkraft Chemie
4248	Produktionsmechanikerin Textil/Produktionsmechaniker Textil
4254	Produktveredlerin Textil/Produktveredler Textil
4143	Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann
4243	Sattlerin/Sattler
41085	Servicefahrerinnen/Servicefahrer

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer.....	12
3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation	12
3.3.2 Integration der Wirtschafts- und Betriebslehre.....	12
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	13
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	14
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	29
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	29
Anlage: Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	30

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung in diesem Beruf (Bundesgesetzblatt Teil I, <http://www.bundesanzeiger.de/>) und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kap. 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Umfassende Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“ (<http://www.learnline.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>).

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der didaktischen Jahresplanung insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen

- Beschreibung der Lehr-Lernarrangements (Szenario)
- Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (vgl. Kap. 3.4) und unter Einbezug der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
- didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen
 - Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (s. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe,
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen,
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbständigkeit bei der Leistungserbringung,
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Leistungen in *Wirtschafts- und Betriebslehre* sowie in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Die Leistungen im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet. Dabei wird unter Berücksichtigung des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Lehrplans Fremdsprachen in den Fachklassen des dualen Systems das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens (s. Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems), an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu wirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind dem Bildungsserver unter

- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/koedukation/> und
- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/gendermainstreaming/>

abrufbar, sowie der

- Fortbildungshandreichung „Koedukation in der Schule – reflektieren, weiterentwickeln, neu gestalten“ (Hrsg. Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur. Soest 2002¹)
- Informationsbroschüre „Schule im Gender Mainstream – Denkanstöße – Erfahrungen – Perspektiven“ (Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung. Soest 2005)

zu entnehmen.

¹ Die vorliegenden vom ehemaligen Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur herausgegebene Publikationen werden nunmehr vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Dienststelle Soest, vertrieben.

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Betriebs- und Arbeitsorganisation	40	60 + 40 ¹	140 ¹
Dekorationsherstellung	160	80	240
Polsterbezügeherstellung	80	140	220
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Summe:	280 – 320	320 – 360	640 – 680
II. Differenzierungsbereich			
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.		
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.		
Religionslehre			
Sport/Gesundheitsförderung			
Politik/Gesellschaftslehre			

¹ In die Lernfelder des ersten Ausbildungsjahres sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 18.05.1984 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, ob die in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsstunden für *Wirtschafts- und Betriebslehre* ggf. in Lernsituationen der Lernfelder anderer Bündelungsfächer integriert werden.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	
LF 1	LF 8	Betriebs- und Arbeitsorganisation
LF 2, LF 4	LF 6	Dekorationsherstellung
LF 3	LF 5, LF 7	Polsterbezügeherstellung

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Betriebs- und Arbeitsorganisation

Im Bündelungsfach *Betriebs- und Arbeitsorganisation* sind die Lernfelder zusammengefasst, die den prozessualen Charakter von auftragsbezogener Arbeitsplanung und -durchführung sowie Aspekte der Qualitätssicherung thematisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre Lernergebnisse zunehmend selbstständig zu dokumentieren, zu präsentieren und zu bewerten.

Die Arbeitsablaufplanung erfolgt in Teamarbeit unter Beachtung des Kundenauftrags und der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens. Dabei werden die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes beachtet. Zudem machen sich die Schülerinnen und Schüler mit betrieblicher Lagerhaltung und betrieblichen Entsorgungskonzepten vertraut (LF 1).

Darauf aufbauend sind die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr in der Lage, einen Kundenauftrag anzunehmen, die Auftragsdurchführung zu planen und den Auftrag nach Kundenwunsch durchzuführen. Sie führen dazu Kundengespräche, können Kundinnen/Kunden beraten und auf Reklamationen angemessen reagieren (LF 8).

Dekorationsherstellung

Im Bündelungsfach *Dekorationsherstellung* sind die Lernfelder zusammengefasst, in denen die Erstellung von Dekorationen unter der Beachtung der Raumwirkung im Mittelpunkt steht.

Im ersten Ausbildungsjahr werden die Kompetenzen zur Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe sowie zur Herstellung von Gardinen und Querbehängen unter Einsatz der jeweiligen berufsüblichen und produkttypischen Verarbeitungstechniken entwickelt (LF 2, LF 4).

Darauf aufbauend wird im zweiten Ausbildungsjahr unter dem Aspekt eines Kundenauftrags die Herstellung von Stildekorationen geplant und durchgeführt (LF 6).

Polsterbezügeherstellung

Das Bündelungsfach *Polsterbezügeherstellung* fasst die Lernfelder zusammen, in denen ausgehend von der Fertigung von z. B. Kissen, Überwürfen und Polsterbezügen werk- und hilfsstoffangemessene sowie produkttypische Verarbeitungs- und Fertigungstechniken entwickelt und eingesetzt werden.

Im ersten Ausbildungsjahr werden diese Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der Einzelteilfertigung von Kissen entwickelt (LF 3).

Darauf aufbauend erwerben die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr die Fähigkeiten, z. B. Überwürfe und Polsterbezüge im Kundenauftrag zu fertigen. Sie organisieren ihre Arbeitsprozesse zeitökonomisch und sind zunehmend selbstständig in der Lage, Schablonen zu erstellen, Zuschnitte durchzuführen, Werk- und Hilfsstoffe auszuwählen sowie Geräte und Maschinen auftragsgerecht einzusetzen (LF 5, LF 7).

3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer

Bei der Integration und Anknüpfung weiterer Fächer ist der erweiterte Lernsituationsbegriff zu Grunde zu legen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, s. Kapitel 2.1; <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Dieser schließt die Möglichkeit vorbereitender und sichernder fachbezogener Sequenzen, die zur Kompetenzentwicklung erforderlich sind, ein.

3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems.

Die Umsetzung fremdsprachlicher Ziele und Inhalte erfolgt berufsbezogen im Umfang von 40 bzw. 80 (gesondert ausgewiesenen) Unterrichtsstunden. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.3.2 Integration der Wirtschafts- und Betriebslehre¹

Ziele und Inhalte der *Wirtschafts- und Betriebslehre* ergeben sich aus den „Elemente(n) für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 18.05.1984 in der jeweils gültigen Fassung) und den gültigen nordrhein-westfälischen curricularen Vorgaben für *Wirtschafts- und Betriebslehre* in der Berufsschule. Dabei decken die o. g. „Elemente ...“ einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden, die nordrhein-westfälischen Vorgaben für *Wirtschafts- und Betriebslehre* darüber hinausgehend weitere Themenbereiche ab. Diese weiteren Themenbereiche sind bei

¹ Wirtschaftliche Handlungsbezüge für Fachklassen des dualen Systems – Planungsrahmen für nicht-kaufmännische Ausbildungsberufe, Soest 2005

zweijährigen Berufen im Umfang von 40, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren. Alle Themenbereiche sind unter Berücksichtigung des für die Zwischen- und Abschlussprüfung bedeutsamen Kompetenzerwerbs im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder zu vermitteln. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Umfangreiche Hinweise und Anregungen zur Integration der Ziele und Inhalte der *Wirtschafts- und Betriebslehre* bietet die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems.“(<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktische-jahresplanung/>).

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin¹

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2005)

¹ <http://www.kmk.org/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin vom 9. Mai 2005 (BGBl. I Nr. 28, S. 1285 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin ist darauf ausgerichtet, dass nach erfolgreichem Abschluss die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf zum Raumausstatter/zur Raumausstatterin und zum Polsterer/zur Polsterin fortgesetzt werden kann.

Die Zielformulierungen der Lernfelder beschreiben vollständige berufliche Handlungen. Die Angaben unter „Inhalte“ ergänzen und präzisieren die Zielformulierungen.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf			
Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin			
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden	
Nr.		1. Jahr	2. Jahr
1	Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten	40	
2	Einfache Raumdekorationen herstellen	80	
3	Kissen herstellen	80	
4	Querbehänge herstellen	80	
5	Überwürfe herstellen		80
6	Stildekorationen herstellen		80
7	Polsterbezüge herstellen		60
8	Flächengestaltungen anfertigen		60
	Summen: insgesamt 560 Stunden	280	280

Lernfeld 1: Arbeitsabläufe planen und den Arbeits- platz einrichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler planen im Team Arbeitsabläufe anhand von Arbeitsaufträgen. Sie beziehen dabei Aufbau und Struktur ihrer Betriebe ein und informieren sich über deren Zielsetzungen. Sie kennen die Rechtsformen ihrer Unternehmen und deren wirtschaftliche Bedeutung in der Region. Sie richten den Arbeitsplatz unter Beachtung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ein. Sie wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen nach Arbeitsauftrag aus und überprüfen deren Funktionsfähigkeit. Sie berücksichtigen Unfallverhütungsvorschriften sowie Grundsätze der Lagerung und Entsorgung von Materialien. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.	
Inhalte: Teambildung Kooperations- und Kommunikationsregeln Lern- und Arbeitstechniken Informations- und Kommunikationssysteme Berufsbild Arbeits- und Sozialrecht Duales Ausbildungssystem Ordnung am Arbeitsplatz	

Lernfeld 2: Einfache Raumdekorationen herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Raumdekorationen und führen diese aus. Sie unterscheiden Dekorations- und Gardinenstoffe nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe aus. Sie nutzen Informationen aus verschiedenen Quellen. Sie erstellen einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Die Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein, pflegen diese und beachten Grundsätze des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und dokumentieren ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Scheibengardine
Seitenschal
Raffhalter
Maßstab
Verschnitt
Maschinennähte
Saumarten
Textilkennzeichnung
Textilpflegeanleitung
Bügeltechniken
Präsentationstechniken

Lernfeld 3: Kissen herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Kissen und führen diese aus. Sie unterscheiden Bezugsmaterialien nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe entsprechend aus. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Kissenfüllung und treffen eine Auswahl. Sie fertigen nach Erfordernis eine Kissenhülle. Die Schülerinnen und Schüler nähen den Kissenbezug und führen Abschluss- und Verzierungsarbeiten aus. Die Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie präsentieren und dokumentieren ihr Lern- und Arbeitsergebnis und bewerten ihren Lernprozess.

Inhalte:

Technische Zeichnung
Materialliste
Materialbedarfsberechnung
Schablonen
Reißverschlüsse
Handnähte
Posamenten
Keder und Paspeln
Selbstbewertung

Lernfeld 4: Querbehänge herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Querbehängen und führen diese aus. Sie erfassen den Auftrag und prüfen die Vorgaben auf Umsetzbarkeit. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Stoff nach seinen Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe entsprechend aus. Sie legen einen Arbeitsablaufplan an. Sie erstellen einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Sie fertigen die Querbehänge an und setzen dabei Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie beurteilen das Arbeitsergebnis nach fertigungstechnischen Gesichtspunkten. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Planungsskizze
Zuschnittentwicklung
Abschlussarten
Näh- und andere Fügeverfahren
Verzierungs- und Abschlussarbeiten

Lernfeld 5: Überwürfe herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Überwürfen und führen diese aus. Sie wählen Stoffe und Hilfsmaterialien aus und beachten hierbei deren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler planen die Flächenaufteilung, fertigen Schablonen nach Maßvorgabe an und führen mit deren Hilfe den Zuschnitt aus. Dabei beachten sie insbesondere das Muster und den Fadenverlauf. Sie nähen die Einzelteile zusammen und führen Abschluss- und Verzierungsarbeiten aus. Sie überprüfen die Erfüllung von Zeit- und Leistungsvorgaben. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Houssen
Teilungsverhältnisse
Futterstoffe
Einlagematerialien
Steppungen
Befestigungsarten

Lernfeld 6: Stildekorationen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Stildekorationen und führen diese aus. Sie überprüfen das ausgewählte Material auf seine Eignung. Sie ermitteln die Maße für die Fertigung aus einer Zeichnung und berechnen den Materialbedarf. Die Schülerinnen und Schüler schneiden die Materialien zu und führen die Näharbeiten aus. Sie setzen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und warten diese. Sie berücksichtigen bei der Ausführung die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für Berechnungen und für die Dokumentation elektronische Medien. Sie überprüfen die Dekoration im Rahmen der Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Stilmerkmale
Gardinenzubehör
Vorhangschienen und -stangen
Kantenabsetzungen
Volant

Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team nach Kundenauftrag die Herstellung von Polsterbezügen und führen diese aus. Sie unterscheiden Bezugsmaterialien nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Sie erstellen einen Zuschnittplan, ermitteln den Materialbedarf und fordern das Material an. Sie setzen dabei Informations- und Kommunikationstechniken ein. Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Zeitbedarf für die Arbeitsschritte und vergleichen Lohnmodelle. Sie fertigen Schablonen an, schneiden die Formteile zu, verbinden diese mit Unterspannmaterien und nähen den Polsterbezug. Sie setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und beachten dabei den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Leder
Lederaustauschstoffe
Akkordlohn
Zeitlohn
Bewertung der Teamarbeit

Lernfeld 8: Flächengestaltungen anfertigen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Anfertigung einer Flächengestaltung und führen diese aus. Anhand einer vorgegebenen Skizze erstellen sie eine Fertigungszeichnung. Unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften und Fertigungstechnik stellen sie Schablonen für den Zuschnitt her. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Sie legen den Arbeitsablauf fest und wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus. Sie schneiden die Materialien zu und führen die Flächengestaltung sowie die Verzierungs- und Abschlussarbeiten durch. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Arbeitsprozess.

Inhalte:

Applikationen
Anfertigen von Knöpfen
Umgang mit Reklamationen
Kundengespräch

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems.“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>) bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung.

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>) verwiesen.

Anlage:

Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt (s. hierzu auch Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“, <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Im Bildungsserver NRW learn-line ist die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/gesamt.htm>).

Lernfeld 4: Querbehänge herstellen (80 UStd.)

Lernsituation: Entwicklung eines Querbehangs aus Mittelbögen mit angelegten Falten	
Schul-/Ausbildungsjahr: 1	Zeitrichtwert: 30 UStd.

Beschreibung der Lernsituation

Für ein Einfamilienhaus aus den 50er Jahren soll für das Wohnzimmerfenster ein Querbehang gefertigt werden. Um den überhöhten Fenstersturz zu überdecken, soll der Querbehang aus fünf Mittelbögen mit einer Fertighöhe von 40 cm gefertigt werden. Die gesamte Fensterbreite beträgt 320 cm. Das Verhältnis der Bogenbreite zur Fertighöhe soll 2:1 betragen. Die Bögen werden auf einer Innenlaufschiene mit einer 6 cm breiten Blende dekoriert.

Planen Sie die Herstellung des oberen Abschlusses und führen Sie ihn aus!

Angestrebte Kompetenzen	
Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs Fachkompetenzen – Informationen beschaffen – Auftrag erfassen und prüfen – Planungsskizze anfertigen – Arbeitsablauf festlegen – Kettmaß ermitteln, Schablone und Zugschnitt anfertigen – Werk- und Hilfsstoffe auswählen – Bögen fertigen – Bögen probeweise dekorieren – Bögen bügeln	Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz. Mögliche Anknüpfungspunkte: Deutsch/Kommunikation – Informationen beschaffen und strukturieren – Präsentationen erstellen Evangelische und Katholische Religionslehre – Zeit bewusst gestalten (Tagesplan, Wochenplan, Arbeitszeit, Freizeit)

– Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes beachten – Arbeitsergebnisse präsentieren und beurteilen Human-/Sozialkompetenzen – im Team kooperativ arbeiten – konstruktiv Kritik üben und Kritik annehmen – Lernprozesse dokumentieren und bewerten	Sport/Gesundheitsförderung – berufliche Belastungen wahrnehmen und Ausgleichsübungen entwickeln Politik/Gesellschaftslehre – die soziale Bedeutung von Gesundheit erfassen
---	--

Inhalte – Methoden der Informationsbeschaffung – Dekorationswerkstoffe und Futterstoffe – Arbeitsplan – Planungsskizze – Freihandzeichnung – Materialberechnung – Zuschnittzeichnung – Zuschnitt – Näh- und Fügetechniken – Verzier- und Abschlussarbeiten – Dekorieren – Dokumentation und Präsentation

Handlungsphasen der Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren	– Problemstellung der Lernsituation erfassen	Gruppenarbeit Mindmap Flipchart Kartenabfrage

Handlungsphasen der Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Planen	– Zielformulierung erarbeiten – Ablauf und Zeitrahmen festlegen – Informationsquellen erfassen – Bewertungskriterien festlegen – Präsentationen planen	Partnerarbeit Gruppenarbeit
Ausführen	– Fachinformationen sammeln – Informationen auswerten und anwenden – Planungsskizze anfertigen – Dekorationsstoff auswählen – Fertigbreite und Überlappung der Bögen berechnen – Kettmaß festlegen – Zuschnittsschablone herstellen – Werkstoffbedarf unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermitteln – Zuschnitt anfertigen – Mittelbögen anfertigen und dekorieren – Arbeitsergebnisse dokumentieren	Gruppenarbeit Partnerarbeit Unterrichtsgespräch Informationsquellen aktivieren
Bewerten	– Bewertungskriterien ergänzen – Arbeitsergebnisse vergleichen – Arbeitsergebnisse bewerten – Ergebnisse modifizieren und ggf. ergänzen	Unterrichtsgespräch Gruppenarbeit Eigen- und Fremdbewertung
Reflektieren	– Lern- und Arbeitsprozesse reflektieren	Unterrichtsgespräch
Vertiefen	– Ergebnisse auf andere mögliche Kundenaufträge übertragen	